

Lebenshilfe warnt vor Folgen der geplanten Pflegereform

Verhinderungspflege soll in neue Budgets integriert werden – MdL Stefan Ebner will Bedenken nach Berlin tragen

Von Edwin Schedlbauer

Regen. Die geplante Neuordnung der Pflegeversicherung bereitet der Lebenshilfe Kreisvereinigung Regen Sorgen. Vor allem die vorgesehene Integration der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in neue Leistungsbudgets könnte nach Einschätzung der Verantwortlichen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen treffen. Das machte Geschäftsführer Jochen Fischer bei einem Gespräch mit Landtagsabgeordnetem und CSU-Kreisvorsitzendem Stefan Ebner deutlich.

Grundsätzlich befürworte die Lebenshilfe eine Reform der Pflegeversicherung, sagte Fischer. Sie müsse die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien verbessern und dürfe nicht zu deren Lasten gehen. Besonders kritisch sehe man den geplanten Umbau der Verhinderungspflege.

Seit Juli 2025 gibt es für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 einen gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Dafür stehen bis zu 3539 Euro zur Verfügung. Die Leistung kann flexibel für beide Bereiche eingesetzt werden. Genau diese Flexibilität sieht die Lebenshilfe durch die geplante Neuregelung gefährdet.



Tauschten sich zu den Auswirkungen der geplanten Pflegereform aus: MdL Stefan Ebner (von links), Bernadette Wagenbauer, Vorsitzende des Lebenshilfe-Kreisverbandes, Renate Paukner, Leiterin der Offenen Hilfen und Lebenshilfe-Geschäftsführer Jochen Fischer.

– Foto: Edwin Schedlbauer

Nach dem derzeitigen Referentenentwurf sollen Pflegegeld und ambulante Sachleistungen künftig in neue Budgets überführt werden. Auch Teile der bisherigen Leistungen für Verhinderungs- und Kurz-

zeitpflege sollen darin aufgehen. Die Bundesregierung will damit die Leistungen unter anderem übersichtlicher gestalten und die Finanzen der Pflegeversicherung stabilisieren.

Für Menschen mit Behinderung könne die Bündelung jedoch erhebliche Folgen haben, erklärte Fischer. Verhinderungspflege werde von Familien nicht nur als Urlaubsvertretung genutzt. Sie ermögliche

auch regelmäßige Entlastung im Alltag oder die Betreuung während wichtiger Termine der pflegenden Angehörigen.

Nach Berechnungen Fischers könnte die Lebenshilfe Regen bei einer Umsetzung der geplanten Budgetmodelle rund ein Drittel ihres bisherigen Umsatzes verlieren. Die Folge könne sein, dass Menschen mit Behinderung früher auf stationäre Wohnangebote angewiesen seien, wenn ambulante oder teilstationäre Entlastung nicht mehr ausreichend finanziert werde. Dadurch könnten an anderer Stelle wiederum zusätzliche Kosten entstehen – etwa bei den Bezirken und mittelbar bei den Kommunen.

„Wenn man an einer Stelle Leistungen einspart, entstehen an anderer Stelle möglicherweise neue Kosten“, gab Fischer zu bedenken. Verständnis für den Spardruck des Bundes habe er. Dieser dürfe aber nicht auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung, ihren Familien und den Kommunen ausge-tragen werden.

Die Vorsitzende des Lebenshilfe-Kreisverbandes, Bernadette Wagenbauer, und die Leiterin der Offenen Hilfen, Renate Paukner, verwiesen ebenfalls auf die Belas-

tung der Familien. Gerade Eltern von Kindern mit Behinderung stünden häufig über viele Jahre unter hohem zeitlichem und körperlichem Druck. Fehlten verlässliche Entlastungsangebote, könne dies auch die Erwerbstätigkeit der Eltern beeinträchtigen.

Für den Landkreis Regen sei das Thema besonders relevant, betonte Fischer. Wegen der hohen Einrichtungsdichte gebe es hier 4,5 Plätze für Menschen mit Behinderung je 1000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt seien es etwa 2,1.

Ebner machte deutlich, dass die Pflegereform als Bundesgesetz nicht in seiner unmittelbaren Zuständigkeit liege. Er sagte jedoch zu, die Bedenken der Lebenshilfe an die zuständigen Stellen in Berlin weiterzugeben. Besonders aufmerksam machen wolle er auf die speziellen Anforderungen bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung. Fischer begrüßte die Zusage Ebners.

„Noch ist nichts beschlossen, der derzeit vorliegende Referentenentwurf befindet sich im Gesetzgebungsverfahren“, betonte er. Umso wichtiger sei es, jetzt auf die möglichen Folgen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aufmerksam zu machen, forderte der Geschäftsführer der Lebenshilfe abschließend.